



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 1. August 2015

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

- 148 Einladung zum 4. Mittelfränkischen Umwelttag
151 Klassenzimmerstück - Monolog „CRAZY“

Stellenausschreibungen

- 152 Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern
152 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
157 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
158 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer der musisch-technischen Fächer (mu/kt)
159 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 160 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016; Terminplan
161 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2016 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
162 Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) nach ZAPO/FÖL II der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2016; Terminplan

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 162 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2015/2016

Weitere Informationen

- 163 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 163 Stellenausschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
164 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst
164 Rezensionen

Impulse

Einladung zum 4. Mittelfränkischen Umwelttag

Donnerstag, 22. Oktober 2015
Grundschule Roßtal
Schulstr. 20, 90574 Roßtal

Globalisierung, Klimawandel und Energiewende sind große Herausforderungen unserer Zeit. Das zentrale Anliegen der heutigen Umweltbildung ist die *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung*. Die Bedürfnisse der Gegenwart sollen befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftigen Generationen ihre Lebensgrundlagen entzogen werden. Kinder und Jugendliche sollen deshalb befähigt werden, altersangemessen aktiv am gesellschaftlichen Geschehen teilzuhaben und ihre Umwelt mitzugestalten.

Die Angebote unserer Fachtagung zeigen Möglichkeiten auf, wie man Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen für diese aktuelle Thematik sensibilisieren kann und sie Handlungskompetenz erwerben können.

Ausgehend vom Erleben der Natur und dem Gestalten dieser, entwickeln sich Verantwortungsbewusstsein und Wertschätzung gegenüber der Natur bzw. der Schöpfung. Auf dieser Basis werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen der Globalisierung zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Die Fachtagung wendet sich insbesondere an Lehrkräfte der Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen, an die Schulleitungen und Schulaufsicht.

Anmeldung in FibS vom 1. August bis 12. Oktober 2015!

Programm:

12:00 – 13:00 Uhr	Besichtigung der Ausstellung
13:00 – 13:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung
13:30 – 14:45 Uhr	Workshops
14:45 – 15:45 Uhr	Pause/Besichtigung der Ausstellung
15:45 – 17:00 Uhr	Workshops

Im Rahmen der Fachtagung haben Sie Gelegenheit in der Ausstellung zahlreiche Umweltbildungsangebote kennenzulernen und mit Experten ins Gespräch zu kommen.

Folgende Aussteller finden Sie vor Ort:

- Tiergarten Nürnberg
- Schullandheimwerk Mittelfranken
- Farcap Faire Mode Fürth
- Regionale Bildungslandschaft Wald
- Umweltkalender
- Plant for the Planet
- Arbeitskreis Umwelterziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
- Büchermobil
- Eine-Welt-Laden Roßtal
- Landesbund für Vogelschutz

Kurzbeschreibung der Workshops

Nr.	Thema	Jgst.
01	<p>Schulgärten blühen auf - Naturnaher Erlebnisschulhof (Christine Gerhardt, Rektorin)</p> <p>Der Roßtaler Schulhof macht Lust auf Natur im Schulumfeld. Geplant und gestaltet von der großen Schulfamilie, erleben Sie einen Workshop mit der Schulleiterin und Initiatorin, Frau Christine Gerhardt. Anhand von praktischen Beispielen zeigt die Referentin diverse Möglichkeiten der Umsetzung auf.</p>	1-10
02	<p>Klimaladen (Brigitta Adam-Ponader, Lehrerin und Fachberaterin für Umwelterziehung, Doris Levin, Lehrerin und Fachberaterin für Umwelterziehung)</p> <p>Der Klimaladen ist eine umfassende, interaktive Ausstellung, die kostenlos ausgeliehen werden kann. Die Auswirkungen unseres täglichen Konsumverhaltens auf das Klima werden im Lebensmittel-, Mode- und Schreibwarenbereich praxisgerecht verdeutlicht. Ziel ist es, verantwortliches Handeln im Sinne ganzheitlicher, regionaler Verantwortung zu fördern.</p>	3-10
03	<p>Land Art oder die Lust des Entdeckens der Kunst in der umgebenden Natur (Sabine Hardege, Lehrerin)</p> <p>Wir beschäftigen uns in diesem Workshop mit den Anfängen der Land Art und gehen rasch in eine praktische und auf Schülerinnen und Schüler übertragbare Arbeitsweise über. Dabei werden Land Art Kunstwerke entstehen, die in einem Rundgang den anderen Teams präsentiert werden. (Fotoapparat und wetterfeste Kleidung mitbringen)</p>	1-10
04	<p>Globales Lernen zu Schokolade, Kleidung, Handy, Ernährung und Fußball (Gisela Voltz, Referentin für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Was hat Schokolade mit Armut und Kinderarbeit zu tun? Wer produziert unser Handy und unsere Kleidung? Mit Hilfe der entwicklungspolitischen Themenkiste „Eine Welt in der Kiste“ von Mission Eine Welt erhalten Sie einen fundierten Einstieg in die globalen und komplexen Fragestellungen unserer heutigen Welt und konkrete Handlungsmöglichkeiten.</p>	3-10
05	<p>Was steckt im Handy drin? (Siegfried Herrmann, Landesarbeitsgruppe Umweltbildung)</p> <p>In diesem Workshop geht es um die Auswirkungen auf die Umwelt, die bei der Herstellung, beim Gebrauch und bei der Entsorgung entstehen: Rohstoffe im Handy, Rohstoffgewinnung, Ressourcenschonung, Umgang mit ausgedienten Handys. – Das faire Handy!</p>	3-9
06	<p>Solarkoffer / Energiepfadkoffer (Reinhard Budde und Heinz Ziegler, Landesarbeitsgruppe Umweltbildung)</p> <p>Der „Geheimagent James Sunny“ ist den Machenschaften der Heiz- und Brenn AG schon auf der Spur. Mit Schulklassen macht er sich auf den Weg, um etwas dagegen zu unternehmen. Spielerisch erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass eine Mischung aus regenerativen Energieträgern zur Lösung des Problems führen kann.</p> <p>Der Lernpfad kann im Rahmen eines Energietages in verschiedenen Jahrgangsstufen zu den Themen Wasser, Luft, Wärme, Pflanzen und Strom partiell durchgeführt werden.</p>	3-7

Nr.	Thema	Jgst.
07	<p>Wiederverwertung – Upcycling mit Schülerfirmen (Doris Levin, Lehrerin und Fachberaterin für Umwelterziehung)</p> <p>Müssen abgeliebte Dinge auf den Müll? Upcycling bedeutet, Waren, die wegge- worfen werden sollen, einen (völlig) neuen Sinn zu geben. In diesem Workshop sollen Erfahrungen aus der Schülerfirma „Recycle-Bar“ weiter gegeben werden, Beispiele gezeigt und ein upgecycles Produkt selbst hergestellt werden.</p>	3-10
08	<p>Klimawandel und Energie sparen (Cordula Jeschor, Umweltpädagogin, Umweltstation Nürnberg)</p> <p>Alle reden vom Klimawandel – doch niemand will seinen Lebensstil ändern. Weltweit sind aber die Folgen unseres Energieverbrauchs zu spüren und wir sind hier klar zum Handeln aufgefordert. Nach einem kurzen Vortrag zum Klimawandel werden in diesem Workshop interaktive Spiele vorgestellt, mit denen Sie die Schü- lerinnen und Schüler an dieses Thema heranführen können.</p>	5-10
09	<p>Arbeit mit dem Umweltkalender (Sabine Sielka, Lehrerin)</p> <p>Wollten Sie schon immer Umweltthemen intensiver in Ihren Unterricht einfließen lassen? Wollten Sie den Umweltgedanken in die Familien tragen und bewirken, dass Eltern und Kinder miteinander darüber reden? Suchen Sie eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen Recherchen auch im Internet zu mo- tivieren? Dann ist der Umweltkalender mit dem Umweltchecker genau das Richtige für Sie. Im Workshop wird der praktische Einsatz im Unterricht im Zusammenhang mit ko- operativen Lernmethoden nach dem Lehrplan plus ausprobiert.</p>	1-9
10	<p>Biber erleben (Karin Kühnel, Dipl. Forstwirtin u. zertifizierte Waldpädagogin)</p> <p>Der Biber ist aufgrund seines biologischen Bauplanes und seiner amphibischen Lebensweise exzellent an ein Leben im Wasser und an Land angepasst. In die- sem Workshop werden mit Hilfe von Anschauungsmaterial seine Lebensweise, die Anpassung an den Lebensraum und die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf Landschaft und Artenvielfalt durch Übungen und Spiele vertieft.</p>	1-6
11	<p>Innovative Waldprojekte - Vorstellung des neuen Konzeptes „Waldbasar oder Heckenbasar“ (Raymund Filmer, Forstamtsrat)</p> <p>Der Waldbasar ist ein neues Konzept für die Waldpädagogik, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen schwerpunktmäßig mit ihrem Lieblings- thema (z.B. Tiere, Bäume, Wasser ...) zum Umweltbereich Wald befassen und anschließend mit den anderen Kleingruppen austauschen.</p>	1-8
12	<p>Klimaladen (Brigitta Adam-Ponader, Lehrerin und Fachberaterin für Umwelterziehung, Doris Levin, Lehrerin und Fachberaterin für Umwelterziehung)</p> <p>Der Klimaladen ist eine umfassende, interaktive Ausstellung, die kostenlos ausge- liehen werden kann. Die Auswirkungen unseres täglichen Konsumverhaltens auf das Klima werden im Lebensmittel-, Mode- und Schreibwarenbereich praxisge- recht verdeutlicht. Ziel ist es, verantwortliches Handeln im Sinne ganzheitlicher, regionaler Verantwortung zu fördern.</p>	3-10

Klassenzimmerstück-Monolog "CRAZY"

von Markus Menhofer nach dem gleichnamigen Roman von Benjamin Lebert

Theaterpädagogisches Projekt für Schülerinnen und Schüler ab dem 13. Lebensjahr, das sich mit Themen wie Behinderung, Erwachsenwerden, Schulproblemen, Alkohol, erster Liebe und Freundschaft auseinandersetzt.

Über das Stück

„Hallo Leute! Ich heiße Benjamin Lebert, bin sechzehn Jahre alt, und ich bin ein Krüppel. Nur damit ihr es wisst. Ich dachte, das wäre von beiderseitigem Interesse.“

Benjamin stellt sich der Klasse vor – wieder einmal. Denn der Sechzehnjährige wechselt erneut die Schule, weil er Probleme in Mathe hat und es gar nicht so einfach ist, wenn man halbseitig gelähmt ist und sich mit 16 Jahren nicht mal alleine die Schnürsenkel zubinden oder ein Brötchen schmieren kann.

Und so erzählt Benjamin von seiner letzten Station, dem Internat Neuseelen, auf das seine Eltern ihn geschickt haben.

Theaterpädagogik

Zur thematischen Vorbereitung im Unterricht wird eine theaterpädagogische Materialmappe zur Verfügung gestellt. Sie stellt eine didaktische Ergänzung dar, mit deren Hilfe die Schülerinnen und Schüler thematisch und spielerisch an CRAZY herangeführt werden können.

Das theaterpädagogische Angebot wird durch Gespräche im Anschluss an die Vorstellung mit dem Dramaturgen Sebastian Engmann oder dem Dinkelsbühler Jugendpfleger Stephan Putscher sowie dem Schauspieler Jarno Stiddien abgerundet.

Spielvoraussetzungen

Spielort: ein normales Klassenzimmer mit Tafel

Zuschauerzahl: max. 2 Schulklassen

Zeitaufwand: 2 Schulstunden

Separater Raum als Garderobe für den Schauspieler

Das Klassenzimmerstück ist ab Oktober 2015 bis April 2016 für Schulen in Dinkelsbühl und Umgebung buchbar. Das Honorar pro Vorstellung inkl. Materialmappe und Nachgespräch beträgt 250,- €.

Kontakt

Landestheater Dinkelsbühl, Sebastian Engmann (Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit und Theaterpädagogik), Tel.: 09851 582527-14, Theater-dramaturgie@dinkelsbuehl.de , www.landestheater-dinkelsbuehl.de

Stellenausschreibungen

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

Frei werdende Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden im Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Die Regierungen waren bisher gehalten, die Stellenausschreibungen zusätzlich in ihre Amtlichen Schulanzeiger zu übernehmen. Diese gängige Praxis wurde geändert.

Die Ausschreibung dieser Stellen erfolgt künftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst legt dabei auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) fest.

Der nachfolgende Link führt zur *Verkündungsplattform Bayern* bzw. zu den Ausgaben (ab 2009) des Amtsblatts und Beiblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Grundschule Fürth, Soldnerstr.	6560	Grundschule	203	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Übergangsklassen an der Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Altenfurt	6657	Grundschule	242	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Grundschule Nürnberg, Birkenwaldschule	6598	Grundschule	335	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Übergangsklassen an der Schule

Grundschule Nürnberg, Insel Schütt	6607	Grundschule	227	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Ganztagszug an der Schule, Französischprojekt

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Grundschule Schwabach, Johannes-Helm-Schule	6689	Grundschule	347	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Mittelschule Feuchtwangen- Land	6718	Mittelschule	295	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Zweitausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweis zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Baierdorf	6772	Grundschule	241	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
--------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule Feucht	6836	Mittelschule	252	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (190,13 €)
---------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2015): AZ¹ = 190,13 € / AZ² = 245,51 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermin:**
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. August 2015.**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. August 2015.**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. August 2015.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juli 2015 Gz. 40.1.1-5193-12/15

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der **Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie im Raum des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land**. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5.1.2 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **15. September 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **22. September 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer der musisch-technischen Fächer (mu/kt)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juli 2015 Gz. 40.1.1-5193-11/15

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern der musisch-technischen Fächer zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerinnen/zum Fachlehrer m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Fachlehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)
- zwingend fachliche Ausbildung im Fach Kommunikationstechnik (bisher Textverarbeitung)
- Bewerberinnen/Bewerber mit dem Erweiterungsfach Musikerziehung werden bei ansonsten gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 6 (Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer als Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der

aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern für den musisch-technischen Bereich in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärtter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **15. September 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **24. September 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2015 Gz. 40.2-5195-3/16

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2015) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

15.04.2015 bis 15.10.2015

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

07.07.2015

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2015, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

15.09.2015 bis 15.03.2016

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2015

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

14.10.2015

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2015 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2015

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

25.01.2016 bis 13.05.2016

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

05.04.2016 bis 08.04.2016

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Treuchtlingen

27.04.2016

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

17.05.2016 bis 20.05.2016

Mündliche Prüfungen in Fürth

13.06.2016

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

16.06.2016

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.07.2016 bis 12.07.2016

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

12.09.2016

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2016

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2016 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2015 Gz. 40.2-5196-1/16

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2015) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2016 werden die Termine bekannt gegeben:

15.04.2015 bis 15.10.2015

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

07.07.2015

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2015, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

15.09.2015 bis 15.03.2016

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2015

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2015 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

17.10.2015

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

25.01.2016 bis 13.05.2016

Schulpraktische Prüfungen

21.03.2016

Schriftliche Prüfung in Ansbach

27.04.2016

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

17.05.2016 bis 20.05.2016

Mündliche Prüfungen in Fürth

13.06.2016

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

16.06.2016

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.07.2016 bis 12.07.2016

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2016

Nachholtermin schriftliche Prüfung

12.09.2016

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2016

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) nach ZAPO/FöL II der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2016; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Juli 2015 Gz. 40.2-5197-1/16

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2015) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2016 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

30.09.2015

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2015

25.01.2016 bis 13.05.2016

Schulpraktische Prüfung

21.03.2016

Schriftliche Prüfung in Ansbach

27.04.2016

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

29.04.2016

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

17.05.2016 bis 20.05.2016

Mündliche Prüfungen in Fürth

13.06.2016

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnote

16.06.2016

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.07.2016 bis 12.07.2016

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2016

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

12.09.2016

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2016

Renate Schubert

Ltd. Regierungsschuldirektorin

Leiterin des Prüfungsamtes

bei der Regierung von Mittelfranken

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2015/2016

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2015 Gz. 40.1.1-5190-7/15

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2015/16 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter

an Grundschulen, Mittelschulen und Förder Schulen in Mittelfranken.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2014 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine neue Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Grund-, Mittel-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2014 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung ...). Sie trat zum 30.05.2014 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden erneut darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Vollzeitstelle** der

Geschäftsführung des Lehrerbildungszentrums (Entgeltgruppe 13 TV-L)

zunächst befristet auf 2 Jahre zu besetzen. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss hieran wird angestrebt.

Aufgabenbereiche

Das Lehrerbildungszentrum unterstützt und fördert die Weiterentwicklung der Eichstätter Lehrerbildung. Auf Vernetzung innerhalb der Universität und über sie hinaus, insbesondere mit Praxispartnern staatlicher und kirchlicher Schulen, wird dabei besonderer Wert gelegt. Deshalb gehört die Mitwirkung an der Planung und Vorbereitung von universitätsinternen und übergreifenden Arbeitssitzungen, Workshops, Tagungen oder Fortbildungsangeboten zum Aufgabenspektrum. Darüber hinaus fallen Organisations-, Koordinationsaufgaben an, u. a. bei der Bearbeitung von Modulbeschreibungen, Studien-, Prüfungsordnungen und idealtypischen Studienplänen, bei den Vorbereitungsarbeiten für den Prüfungsausschuss oder im Umfeld von Akquise und Abwicklung schulbezogener Forschungsprojekte, einschließlich der Verwaltung der Finanzmittel.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Abstimmung mit der Lehramtsstudienberatung, die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen an der Universität und außerhalb bzw. die Betreuung des Internetauftritts (Homepage, social media) des Lehrerbildungszentrums.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) sowie über qualifizierte Erfahrungen in der Lehrerbildung; darüber hinaus sind Kenntnisse in

Management und Marketing erwünscht. Die Aufgaben erfordern Teamorientierung, soziale und kommunikative Kompetenz sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten. Zudem setzen wir auf Ihr Organisationstalent, Ihre Flexibilität und Ihre hohe Leistungsbereitschaft.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine vom Freistaat Bayern gewährleistete und anerkannte nichtstaatliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Sie fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden bis **26. August 2015** erbeten an den Vizepräsidenten für Studium und Lehre, Herrn Prof. Dr. Markus Eham, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 85071 Eichstätt. Für Fragen zu Funktion und Aufgaben dieser Stelle steht Ihnen gern Herr Prof. Dr. F.W. Zschaler, kommiss. Direktor des Lehrerbildungszentrums, zur Verfügung (+ 49 -8421-9321355).

Alle Bediensteten sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Universität anzuerkennen und zu beachten. Dies wird von der Universität bei Ernennung von Beamten sowie bei Einstellung von Arbeitnehmern berücksichtigt; sie ist deshalb auch in dieser Hinsicht an ausdrucksstarken Bewerbungen sehr interessiert.

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrkräfte aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema: Bridge Over Troubled Water

Ort: Kirche St. Jakob, Jakobsplatz 1, Nürnberg

Zeit: Donnerstag, 1. Oktober 2015

Beginn: 17.00 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung.

Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de

Rezensionen

Siekman, Katja: Individuelle Diagnose und Förderung bei Rechtschreibschwierigkeiten.

Cornelsen Schulbuchverlage GmbH, Berlin, 2013, 96 Seiten, 15,95 €

"Individuelle Diagnose und Förderung bei Rechtschreibschwierigkeiten" - welche Lehrkraft will nicht wissen, wie das geht? Juniorprofessorin Dr. K. Siekman ist am Germanistischen Institut für Sprachdidaktik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist Orthografie-Erwerb, Diagnose und Förderung

bei Rechtschreibschwäche. Sie muss es wissen, kann man sich als Leser denken. Die erste Auflage erscheint 2013. Das ist aktuell, kann man meinen. 96 Seiten mit fünf überschaubaren, leicht zu lesenden Artikeln, locker gesetztem Text, Übersichten, Tabellen und Schülerbeispielen, leicht zu bewältigen, kann man vermuten. Und es stimmt wirklich.

Auf 23 Seiten bringt man sich mit dem Kapitel "Grundlagen" zügig über die Systematik der Schriftsprache, die Entwicklung basaler Recht-

schreibkenntnisse und die Rechtschreibleistungen deutscher Schüler auf den aktuellen Stand. Danach folgen Kapitel zu verzögertem Rechtschreiberwerb, Diagnose von Rechtschreibleistungen sowie praxistauglichen Übungen zur Lautanalyse und -differenzierung. Wer am Ende der Lektüre noch nicht eingesehen hat, warum die Auszählung und die Arbeit mit Häufigkeiten (Basisgraphemen) eine entscheidende Orientierungshilfe im Rahmen der schulischen Vermittlungsbemühungen darstellen, der darf sich über Fehler nicht ärgern, die er mit einem Rechtschreibunterricht verursacht, der den Blick der Kinder fortwährend und zu früh auf die Ausnahmen lenkt. Dargestellte Ergebnisse großer Vergleichsuntersuchungen, wonach im Laufe der Grundschulzeit bis hin zur Sekundarstufe I verbreitet ein Leistungsrückgang stattfindet und orthographische Schwierigkeiten sogar noch ausgebaut werden, schmerzen das Lehrerherz. Wie "didaktische Klippen" umschiffen werden können, ist nachvollziehbar beschrieben. Im Zusammenhang mit der Neuanschaffung von Lehrwerken und Übungsheften zur Einführung des LehrplanPLUS Grundschule erscheinen hier die erläuterten Fehler in Anlauttabellen sowie Übungsformen, die insbesondere bei Schülern mit Schwierigkeiten den Lernfortschritt eher hemmen als fördern, hilfreich.

Die Gegenüberstellung der weit verbreiteten Hamburger Schreibprobe (HSP) als testabhängiges Verfahren mit der Oldenburger Fehleranalyse (OLFA) als testunabhängiges Verfahren lenkt den Blick auf die Kompetenzeinschätzung anhand verschiedenartiger Schreibproben der Schüler, wie z. B. Texte aus einem Geschichtenbuch oder einem Portfolio.

Das Buch schließt praxisbezogen mit Übungen zur Lautanalyse und Lautdifferenzierung, Hinweisen zur Arbeit mit dem individuellen Wortschatz und Vorschlägen zur Dokumentation von Lernspuren in einem persönlichen Trainingsbuch. Die Passung zum LehrplanPLUS Grundschule ist durchgängig gegeben.

Wer sich überindividuelles Material wünscht, das den 100-prozentigen Erfolg verspricht, muss enttäuscht werden. Denn: "Bei einer individuellen Rechtschreibschwierigkeit hilft auch nur ein individuelles Förderprogramm" (so Siekmann).

Einer der wertvollsten Tipps im Buch ist für mich persönlich ein Literaturhinweis auf ein weiteres "Badewannenbuch" von Günther Thomè: "ABC und andere Irrtümer über Orthographie, Rechtschreiblernen, LRS/Legasthenie" - gängige Alltagsmythen, die sich hartnäckig in Köpfen von Eltern, Erziehern und Lehrkräften halten. KÖSTLICH!

Die Leserin/Der Leser des hier rezensierten Buches kann es gelassen und amüsiert lesen, denn sie/er weiß es spätestens jetzt besser (d.h. selbstverständlich nur, wenn sie/er es nicht schon vorher gewusst hat). ...

Jeannette Heißler, Seminarrektorin, Grundschule

Kroll-Gabriel, Sandra: Lerncoaching in der Grundschule - Trainingsbausteine und Unterrichtsideen.

Oldenbourg Schulbuchverlag München, 2012, 57 Seiten, Kopiervorlagen Format DIN A 4, 18,50 €

„Nürnberger Trichter war gestern – heute steht Lerncoaching auf dem Stundenplan!“ – So beginnt die Kurzbeschreibung zur Ausgabe „Lerncoaching in der Grundschule“ aus der Reihe „Oldenbourg-Kopiervorlagen“.

Nach einer kurzen Einführung zur Bedeutung von „Lerncoaching“ und den damit verbundenen Wegen zum selbstständigen Lernen gibt die Verfasserin auf fünf Seiten methodisch-didaktische Hinweise zu den 20 Trainingseinheiten. Diese sind als Leitfaden zum selbstständigen Lernen gedacht und vermitteln grundlegendes Know-how zu den Themen wie z. B.:

- Heftführung
- Arbeitsplatz gestalten
- Hausaufgaben - Zeitmanagement
- Arbeit mit einer Lernkartei
- Auswendig lernen
- Lernen planen, Lerntagebuch führen
- Referate, Klassenarbeiten vorbereiten

Die Verfasserin weist außerdem auch darauf hin, dass der Zusammenarbeit mit den Eltern große Bedeutung beizumessen sei. Die Eltern sollten in den Prozess mit einbezogen werden, was mit den vorliegenden Materialien auch gut gelingen könne.

Die Trainingsbausteine, die sich sowohl in Form eines Lehrgangs oder einzeln in den Unterricht integrieren lassen, sind kurz und klar in einheitlicher Struktur dargestellt:

Thema - Material (Kopiervorlagen)

Lernziel

Schwerpunkt

Stundenaufbau

„Mit diesem ‚Lerncoaching‘ wird der Lehrer ‚vom Wissensvermittler zum Lernbegleiter‘ – diese Formulierung erscheint mir doch ein bisschen übermäßig, doch die Kopiervorlagen können gut als

Bausteine zur Erstellung eines klassenspezifischen Lehrgangs für ein „Lerncoaching“ Verwendung finden. Das spart Zeit - und jeder „Coach“ kann die *Trainingsbausteine und Unterrichtsideen* für sich in seiner Klasse weiterentwickeln - . Ein „Starterpaket“ für die Hand der Lehrkraft also! – Das könnte sich lohnen.

Hannelore Ferschl, Seminarrektorin, Grundschule

Rhode, Rudi; Meis Mona-Sabine: Stopp - die Regel gilt!

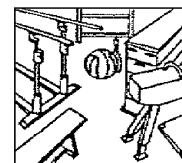
Cornelsen Schulverlage GmbH Berlin, 2014, 144 Seiten, 17,95 €

Regelverstöße und Grenzverletzungen stellen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten tägliche Herausforderungen dar, die es professionell zu bewältigen gilt. „Stopp – die Regel gilt!“ ist ein praxisnah konzipierter Ratgeber, mit dem die Autoren konkret umsetzbare Lösungsvorschläge für den Umgang mit Störungen und Konflikten im Schulalltag aufzeigen und dabei sehr überzeugend vor allem für ein überwiegend deeskalierendes Lehrerverhalten plädieren, denn „in 90% aller leichten Regelverstöße reicht eine niedrigschwellige Ansprache, und die betreffenden Schülerinnen und Schüler vollziehen die von ihnen erwartete Verhaltensänderung ohne nennenswerten Widerstand.“ Grundvoraussetzung für Deeskalation sind persönliche Autorität der Lehrkraft und ihre innere Haltung der Wertschätzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

Im ersten Kapitel werden zunächst die Begriffe Macht, Herrschaft und Autorität klar voneinander abgegrenzt und es wird verdeutlicht, dass nicht in erster Linie die Amtsautorität, sondern vor allem die persönliche Autorität der Lehrkraft dafür entscheidend ist, ob sich Schülerinnen und Schüler an geltende Regeln halten oder nicht. Die Autoren vergleichen die Aufgabe einer Lehrkraft mit der eines Schiedsrichters in einem Fußballspiel: Auf leichte, mittlere und schwere Fouls muss unterschiedlich und angemessen reagiert werden.

Das zweite Kapitel befasst sich grundlegend und ausführlich mit Deeskalation. „Deeskalation ist die Gestaltung des Lehrerauftritts, der es den regel- und grenzverletzenden Schülerinnen und Schü-

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

lern erleichtern soll, das von ihnen erwartete Verhalten zu zeigen, ohne dass sie dadurch ihr Gesicht verlieren.“ Hierbei wird zwischen präventiver und aktiver Deeskalation unterschieden, und grundlegende Deeskalations-Techniken werden vorgestellt. Anhand konkreter Beispiele wird sehr anschaulich und praxisnah dargestellt, wie ein deeskalierendes Vorgehen der Lehrkraft in verschiedenen alltäglichen Situationen aussehen kann.

Im dritten Kapitel wird die Möglichkeit der Konfrontation erläutert, auf die in den übrigen 10% der Fälle als Ausnahmesituation zurückgegriffen werden sollte. Hier gilt der Grundsatz der wertschätzenden Grenzziehung. „Stets muss der Lehrerauftritt so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Gesicht wahren können und durch die Konfrontation nicht erniedrigt und entwertet werden.“

Aufgrund der zahlreichen beispielhaften Kommunikationsmuster ist das Buch gerade für den Einstieg in den Lehrerberuf eine wertvolle Hilfe, um nicht gleich in den ersten Schulwochen in die Fallstricke von voreilig herbeigeführten Konfrontationen und eskalierenden Konflikten zu geraten und damit die positive Entwicklung der persönlichen Autorität zu gefährden. Auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen kann ich dieses Buch als aufschlussreiche und kurzweilige Lektüre nur empfehlen. Die zahlreichen Praxisbeispiele eignen sich auch für den Einsatz im Seminar oder im Kollegium, um in Form von Rollenspielen das eigene Lehrerverhalten bei Regelverstößen zu trainieren und zu reflektieren.

Monika Hümmer, Seminarrektorin, Grundschule